

Erst Pflanzen und Tiere – jetzt geht's um Menschen

NACHHALTIGKEIT Ostfrieslands Küsten-Kommunen könnten zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats werden

VON ANDREAS ELLINGER

OSTFRIESLAND - Naturschutz ist immer auch Menschenschutz. Doch bei oberflächlicher Betrachtung geht es in der Ruhezone eines Nationalparks vor allem um den Tier- und Pflanzenschutz. Auch auf die „Zwischenzone“ zur menschlich geprägten Kulturlandschaft trifft das weitgehend zu.

Was den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ anbelangt, so hat er außer dem deutschen Schutzstatus noch eine internationale Auszeichnung. Die UNESCO – die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – hat ihn zum Biosphärenreservat ernannt. Dessen Kernzone entspreche der Ruhezone des Nationalparks, dessen Pflegezone der Zwischenzone, informiert die Nationalpark-Verwaltung im Internet.

Warum eine Entwicklungszone?

Um das Biosphärenreservat-Siegel der Vereinten Nationen perspektivisch zu sichern, bedarf es zusätzlich einer Entwicklungszone, die im Falle des Wattenmeers 13 500 Hektar groß sein müsste. Die Fläche von zwei bis drei Gemeinden würde dafür ausreichen, schreibt die Nationalpark-Verwaltung. Sie fügt hinzu: „Für die nachhaltige Entwicklung der Wattenmeer-Region und auch für die Förderung des Weltkulturerbes Niedersächsisches Wattenmeer wäre allerdings eine größere Entwicklungszone sinnvoll.“

Deshalb sind alle Kommunen an der niedersächsischen Küste und auf den Inseln eingeladen, „freiwillig der Entwicklungszone des Biosphärenreservats beizutreten“. Das betreffe 30 Städte und Gemeinden, sagt Jürgen Rahmel, der als Dezernent der Nationalpark-Verwaltung für das Biosphärenreservat zuständig ist. 18 Kommunen hätten sich aktiv mit einem Beitritt beschäftigt. Demnach haben sie sich darüber informiert, was ein Beitritt bedeuten würde – und Projekte diskutiert, die eine Zertifizierung nach dem UNESCO-Standard ermöglichen könnten.

Warum sehen das Landwirte kritisch?

In der Landwirtschaft schallen ob dieser Überlegungen offenbar die Alarmglocken. „Die Landwirte betrachten derartige Pläne mit Skepsis“, schreibt Sven Behrens, der CDU-Kreisvorsitzender in Aurich und CDU-Bezirksvorsitzender in Ostfriesland ist. In der entsprechenden Pressemitteilung des CDU-Kreisverbands Aurich fügt er hinzu: „Wir können das als CDU gut nachvollziehen.“

Von Bauern ist zu hören, dass ihnen bei der früheren Ausweisung von Schutzgebieten der Europäischen Union versprochen worden sei, dass ihre Arbeit dadurch nicht beeinträchtigt werde. Doch seit Monaten geht es beispielsweise im Bereich des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets „Fehntjer Tief“ (Landkreise Aurich und Leer) darum, dass beziehungsweise ob es als Naturschutzgebiet



Was für ein Sonnenuntergang: Eine Impression aus dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

BILD: NORBERT HECKER/NATIONALPARK WATTENMEER

ausgewiesen werden müsse. Das wäre für betroffene Landwirte mit Einschränkungen verbunden, was Dutzende von ihnen um ihre Existenz fürchten lässt.

Was macht den Unterschied?

Bezüglich der geplanten Entwicklungszone für das Biosphärenreservat soll die Ausgangs- und Rechtslage eine völlig andere sein: Während die Schutzgebiete der Europäischen Union für ihren Mitgliedsstaat Deutschland rechtliche Auswirkungen haben, handelt es sich bei der Entwicklungszone eines UNESCO-Biosphärenreservats offenbar um kein Schutzgebiet, sondern schlicht um eine Auszeichnung der Vereinten Nationen. Das geht aus Informationen des niedersächsischen Umweltministeriums und der Nationalpark-Verwaltung hervor. Es handelt sich demnach ausdrücklich um kein solches Biosphärenreservat, wie es begrifflich auch im deutschen Naturschutzgesetz zu finden ist.

„Bei der Einrichtung dieser Entwicklungszone geht es nicht um eine Ausweitung des Naturschutzgebietes“, betonte Umweltminister Olaf Lies (SPD) in einer Pressemitteilung seines Ministeriums vom Februar 2019. „Die hier zugrunde liegende Auszeichnung berücksichtigt allein Kriterien der UNESCO und ist unabhängig von nationalen Schutzgebietskategorien.“

Die Nationalpark-Verwaltung wird in einer Informationsbroschüre noch deutlicher: „Durch die Entscheidung einer Gemeinde, Biosphärenreservats-Gemeinde zu werden, entsteht keine neue Rechtslage und keine gesetzliche Verpflichtung.“ Die Entwicklungszone werde formalrechtlich nicht unter Schutz gestellt: „Es werden

daher zum Beispiel auch keine weitergehenden Vorgaben für die Bauleitplanung und andere Bereiche gemacht, die zu berücksichtigen wären.“ Die Nationalpark-Verwaltung erläutert: „Die Schutzfunktion eines Biosphärenreservats ist auf den Nationalpark-Flächen bereits jetzt erfüllt.“

Was sind Ziele in der Entwicklungszone?

Die Entwicklungszone eines UNESCO-Biosphärenreservats soll nicht darauf abzielen, bestimmte Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu schützen – vielmehr geht es darum, die Lebensgrundlagen der Menschen langfristig zu sichern. „Eine vergleichende Studie mit ähnlichen Küstenregionen dieser Erde ergab, dass die Wattenmeer-Region mit ihrer Siedlungs- und Landgewinnungsgeschichte, ihrer speziellen Landschaftsprägung durch Entwässerung und ihre Baukultur (Warftendörfer, Gulfhöfe, Kirchen, Orgeln) eine Kulturlandschaft von Welt-rang darstellt“, schreibt die Nationalpark-Verwaltung. „Ihr fehlt allerdings im Vergleich zum eigentlichen Wattenmeer die internationale Anerkennung.“ Diese könne mit dem Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats erworben werden.

Wie wird man Teil des Biosphärenreservats?

Wenn eine Kommune zur Entwicklungszone des UNESCO-Reservats werden wolle, müsse sie eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abschließen, erklärt Nationalpark-Dezernent Jürgen Rahmel. Darin werde festgehalten, welche Projekte die Stadt oder Gemeinde angehen wolle – im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Eine thematische Möglichkeit sei beispielsweise die Klimaanpassung und damit verbunden der Küstenschutz. Es könne auch der Frage nachgegangen werden, was hinter den Deichen passiere, wenn sich das Klima verändere und das zu schlagartigen Regenfällen und Dürreperioden führe. Bei diesem und anderen Themen gelte es, in Projekten nach Lösungen zu suchen. Genauso könne es um Radwege, Streuobstwiesen, altes Handwerk und ähnliches gehen.

Der Nachhaltigkeitsgedanke der Vereinten Nationen umfasse People, Planet und Prosperity, erläutert Rahmel. Wörtlich übersetzt: Menschen, Erde und Wohlstand. Dementsprechend soll es in den kommunalen Projekten der Entwicklungszone auch und gerade um soziale und wirtschaftliche Aspekte gehen. Rahmel nennt den Einstieg in die Wasserstoff-Wirtschaft als Beispiel: „Vor dem Hintergrund der Energiewende kann das eine spannende Sache sein.“ Auch die Vermarktung regionaler Produkte oder die Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft könnten laut Nationalpark-Verwaltung in Projekten angegangen werden.

Was könnte Landwirte in der Zone erwarten?

Um die Vorbehalte der Landwirtschaft weiß der Nationalpark-Dezernent. Deren Befürchtung sei eben, dass die Entwicklungszone irgendwann zum Schutzgebiet werde. Doch das sei nicht geplant. Aber was wäre, wenn es in kommunalen Projekten um die Landwirtschaft gehen sollte? Dann wären nicht Auflagen das Instrumentarium, das zur Verfügung stehe, sagt Rahmel, sondern beispielsweise die Förderung der Ökolandwirtschaft.

CDU-Funktionär Behrens kritisiert allerdings: „Was uns

aktuell am meisten stört, ist die Tatsache, dass über diese mögliche Erweiterung kaum gesprochen wird, erst recht nicht mit den Landwirten.“ Und: „Wir brauchen dringend Klarheit darüber, was die Pläne der Nationalpark-Verwaltung für die Entwicklungszone sind.“

Die Planung der Entwicklungszone ist nach Auskunft von Jürgen Rahmel aber gerade nicht so strukturiert, dass die Nationalpark-Verwaltung das Gebiet mit ihren Vorstellungen überzieht. Vielmehr gehe es um eine freiwillige Beteiligung der Städte und Gemeinden – mit Nachhaltigkeits-Projekten, die vor Ort entwickelt und als vorteilhaft bewertet werden.

Wie sieht die weitere Zeitplanung aus?

Entsprechende Projekt-Ideen seien in den vergangenen Monaten besprochen worden, sagt Rahmel. Nun warte die Nationalpark-Verwaltung, wie sich die Kommunen in den nächsten Wochen entscheiden. Rahmel rechnet beispielsweise mit Rückmeldungen aus Norden, Krummhörn, Hage, Wittmund, Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog. Sie gehörten zu den Kommunen, die mit der Nationalpark-Verwaltung in Kontakt standen.

Wer mitmachen wolle, müsse das im Herbst beschließen, sagt der Dezernent. Denn im November solle der Antrag auf Anerkennung als Entwicklungszone des Biosphärenreservats gestellt werden. Ein nationales Gremium bewerte dann die Vorhaben der Bewerber-Kommunen – erst danach würden sie zur eigentlichen Entscheidung an die UNESCO weitergereicht. Rahmel rechnet bis im Sommer 2022 mit dem Bescheid, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.

Was soll das den Kommunen bringen?

Dem CDU-Kreisverband Aurich war im Juli 2020 noch „nicht klar“, was „die konkreten Vorteile“ einer Biosphärenreservats-Erweiterung um Gebiete in der Entwicklungszone sein sollen.

Was ließ der Umweltminister dazu im Februar 2019 via Pressemitteilung vermelden? Eine Kommune, die zur Entwicklungszone gehöre, könne das als Qualitätsmerkmal nutzen – etwa für nachhaltigen Tourismus. Der Minister wird in der Pressemitteilung wie folgt zitiert: „Durch diesen Status ergeben sich neue attraktive Fördermöglichkeiten, die die Region sonst gar nicht hätte.“ Und: „Diese sollten wir nutzen, um die Einmaligkeit unseres Wattenmeeres und der angrenzenden Region weiter zu stärken, aber auch in die Welt zu tragen.“

Das Umweltministerium sieht in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern. Die friesländische Gemeinde Sande, die mit der Nationalpark-Verwaltung bereits eng zusammenarbeitet, stellt sich auf der Startseite ihres Internet-Auftritts schon heute als „Biosphärenreservats-gemeinde“ vor.

Wann gibt es wieder eine Beitritts-Chance?

Kommunen, die sich am jetzigen Antrag um Aufnahme in das Biosphärenreservat nicht beteiligen, haben nach Auskunft der Nationalpark-Verwaltung voraussichtlich erst im Jahr 2030 wieder die Möglichkeit – anlässlich der nächsten Bewertung (Evaluation) des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer.